

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 50538 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001063-B0-072  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8000/F6



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>8000/F6</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | 9RR                           |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>LK114,3/Y</b>              |
| Radausführungskennz.:  | LK114,3/Y                     |
| Radgröße:              | 8Jx18H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 45 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 114,3 mm                      |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 75,00 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | Øi66,1 Øe75                   |
| geprüfte Radlast: *)   | 650 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2040 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

| Radbefestigung  |       |  |             |               |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25                     |             | 110 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm |             | 120 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 50538 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001063-B0-072  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8000/F6



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>F15</b>         |                      | <b>e11*2007/46*0132*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 140 bis 157        | Nissan Juke (Allrad) | 205/45R18<br>M00) N215)<br><br>215/45R18<br><br>225/45R18<br><br>235/40R18<br><br>235/45R18<br><br>245/40R18<br>A01) K03) | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|--|---|---------------------------------|
| <b>F15</b>         |  | <b>e11*2007/46*0132*..</b>  |                                 |
| <b>F15</b>         |  | <b>e3*2007/46*0162*..</b>   |                                 |
| <b>F15</b>         |  | <b>e5*2007/46*1031*..</b>   |                                 |
| <b>F15-LPG</b>     |  | <b>e3*2007/46*0225*..</b>   |                                 |
| <b>F15M</b>        |  | <b>e3*2007/46*0257*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise           |
| 69 bis 160         | Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb) | 205/45R18<br>M00) N215)<br><br>215/45R18<br><br>225/45R18<br><br>235/40R18<br><br>235/45R18<br><br>245/40R18<br>A01) K03) | A02) bis A10)<br>BF1) E19)      |
|                    |  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise           |
|                    |  | <b>vorne</b>  | <b>hinten</b>                   |
|                    |  | 225/45R18   | 245/40R18                       |
|                    |  |   | A02) bis A10)<br>BF1) E19) V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 50538 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001063-B0-072  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8000/F6



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>ZE0</b>         |                      | <b>e11*2007/46*0230*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 80                 | Nissan Leaf          | 205/40R18<br>A01) A93) G01)<br><br>205/45R18<br>M00)<br><br>215/40R18<br><br>225/35R18<br>A01) A93) G01)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18<br>A01) G01)<br><br>235/40R18<br><br>245/35R18 | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>ZE1</b>         |   | <b>e9*2007/46*6537*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 90                 | Nissan Leaf<br>(mit Batterie 40kWh,<br>62kWh) | 205/40R18<br>A01) G01) T86)<br><br>205/45R18<br>M00)<br><br>215/40R18<br><br>225/35R18<br>A01) A93) G01) T87)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18<br>A01) G01)<br><br>245/35R18 | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>C13</b>         |                      | <b>e9*2007/46*3086*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 140         | Nissan Pulsar        | 205/40R18  | A02) bis A10)<br>BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 50538 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001063-B0-072  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8000/F6



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| <b>J12</b>         |   | <b>e9*2018/858*11042*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 103 bis 116        | Nissan Qashqai<br>(Fahrzeugausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse; 2WD) | 225/55R18<br><br>225/60R18<br>GDR)                                       | A02) bis A10)<br>BF2) E60) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                  |
|--------------------|--|--|----------------------------------|
| <b>J12</b>         |  | <b>e9*2018/858*11042*..</b>  |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |
| 103 bis 116        | Nissan Qashqai<br>(Fahrzeugausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse; 2WD & 4WD) | 225/55R18<br>ER2)<br><br>225/60R18<br>ER1)                               | A02) bis A10)<br>A11) BF2) N235) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>NFK</b>         |  | <b>e2*2018/858*00024*..</b>  |                       |
| <b>NFK</b>         |  | <b>e2*2018/858*00025*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96                 | Nissan Townstar<br>(außer Elektro-Fz.) | 215/45R18<br><br>225/40R18   | A02) bis A10)<br>BF2) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>T31</b>         |   | <b>e1*2001/116*0432*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 104 bis 127        | Nissan X-Trail<br>(bis EG-Genehmigungs-Nr.:<br>e1*2001/116*0432*05) | 225/50R18<br><br>235/50R18<br><br>245/45R18<br><br>255/45R18             | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>T31</b>         |  | <b>e1*2001/116*0432*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 127        | Nissan X-Trail<br>(ab EG-Genehmigungs-Nr.:<br>e1*2001/116*0432*06) | 225/50R18<br><br>255/45R18   | A02) bis A10)<br>BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 50538 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001063-B0-072  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : 8000/F6



## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 50538 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001063-B0-072  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : 8000/F6



- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25  
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E60) Nicht zulässig bei Allradfahrzeugen.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1210 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1240 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GDR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 50538 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001063-B0-072  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : 8000/F6



- 
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 15a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 8000/F6 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 07.09.2022